Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 37 (1980)

Heft: 11

Artikel: Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz : erste allgemeinde Schlussfolgerungen für die Raumplanung

Autor: Wronsky, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781971

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zusammenarbeit zwischen Behörden, Raumplanern und Wirtschaft nötig. Dazu ist in der praktischen Arbeit durch die Partner zu beachten:

- Die Behörden legen ihre Planungsabsichten, auch den Wirtschaftskreisen, möglichst frühzeitig dar (Richtplanung!). Sie knüpfen Kontakte mit Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsvertretern bereits in der Planungsphase. Wichtig ist, dass die entscheidenden Leute der Wirtschaft für eine aktive Mitarbeit gewonnen werden können. In der Wertung der Raumplanungs- und Wirtschaftsinteressen legen sie den gleichen Massstab an; dort, wo räumliche Schutzbedürfnisse vorliegen, werden diese respektiert.
- Die Wirtschaftszweige eines Planungsraumes bringen ihre Entwicklungsabsichten – wenn nötig in vertraulicher Form – den Planungsbehörden zu Beginn einer Planung zur Kenntnis. Der einmal festgesetzte Nutzungsrahmen wird nicht unterlaufen, im Gegenteil wird die Verwirklichung der räumlichen Ordnung positiv unterstützt. In der Realisierung einzelner Vorhaben nehmen sie mit den Behörden frühzeitig, nicht erst bei Vorliegen fixfertiger Bauprojekte, Kontakt auf.
- Die Raumplaner ziehen in ihre Grundlagenbereitstellung und ihre Planungsentwürfe die Erfordernisse der Wirtschaft in gleichem Masse mit ein wie die räumlichen Gegebenheiten. Sie sind sich stets bewusst, dass neben der öffentlichen Hand die private Wirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Raumplanung leistet. Zusammen und im Einvernehmen mit den Behörden kommt seiner fachlich gut fundierten Beratung, auch der Wirtschaftskreise, grosse Bedeutung im Erreichen einer ausgewogenen Raumordnung zu.

Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz Erste allgemeine Schlussfolgerungen für die Raumplanung

D. Wronsky, Regionalplanungsstelle beider Basel

Abbildung 5

Arbeitsmarktbilanz Nordwestschweiz: Gegenüberstellung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage (ohne Berücksichtigung des Streubereichs)

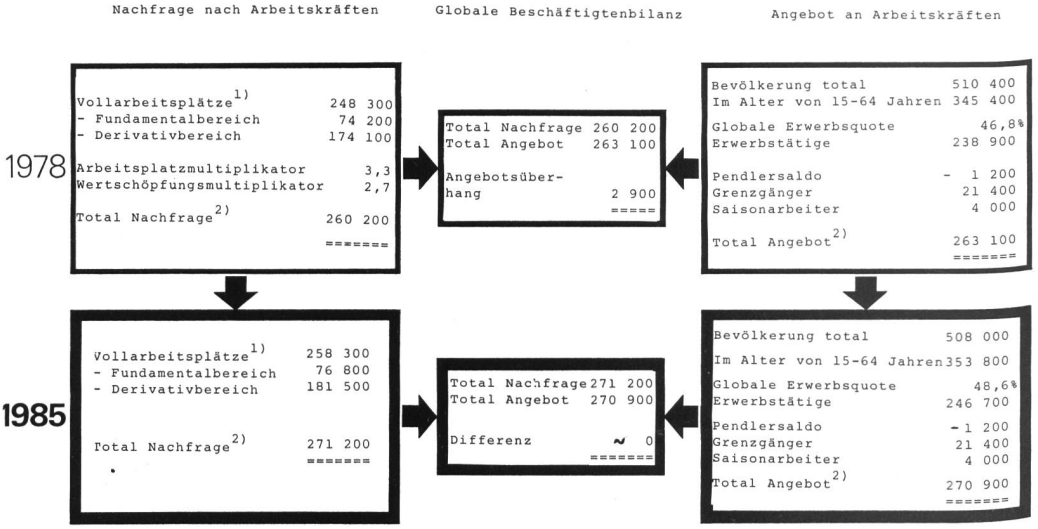

1) Teilzeitbeschäftigte in Vollarbeitsplätze umgerechnet

2) Anzahl Personen, d.h. Teilzeit und Vollbeschäftigte, erstere nicht umgerechnet

1. Einige Notizen zum Verhältnis von Raumplanung und Wirtschaft

Dieses Verhältnis lässt sich nicht so definieren, dass entweder die Raumplanung oder die Wirtschaft allein dominant wären. Es ist vielmehr ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit mit wechselnden Vorzeichen.

Mindestens in den grossen Agglomerationen hat die Raumplanung mit dem Festlegen der Bauzonen Grenzen gesetzt, die sich nur unter entsprechenden Verlusten an Freiflächen und Lebensqualität überschreiten lassen. Wie schnell diese Zonen ausgenützt werden und wann welche Infrastrukturanlagen notwendig und möglich sind, hängt hingegen stark von der Gangart der Wirtschaft ab. Während ihre Dominanz gegenüber der Raumplanung früher sehr deutlich war, sieht sich die Wirtschaft heute speziell in der Region Nordwestschweiz bei Projekten des Ausbaus mehr und mehr durch natürliche Schranken des Raumes und der Raumplanung eingeengt. Diese Schranken werden manchmal von einer sensibilisierten Bevölkerung als Argumente gegen wirtschaftliche Weiterentwicklung verwendet. So liegt gelegentlich die Vokabel der «Entwicklungsverweigerung» nahe.

Die staatliche Raumplanung und die der Gemeinden kann sich gegenüber der Wirtschaft wie folgt verhalten:

- Sie kann vorausschauend Dispositionen im Hinblick auf eine von seiten der Wirtschaft vorausgesagte Entwicklung treffen.
- Sie kann fallweise konkrete Einzelprojekte berücksichtigen.
- Sie kann an einem gesetzten Rahmen festhalten, in dem sich die Wirtschaft dann bewegen muss.

Selbstverständlich ist hier mit Raumplanung nicht die betreffende Fachstelle gemeint, sondern das öffentliche, raumplanerische Handeln insgesamt, also das Handeln von Staat und Gemeinde, in der Summe von Exekutive und Legislative, zwangsläufig mit gelegentlichen Überraschungen. Man kann daher nicht ein für allemal eine dieser drei Verhaltensweisen der Raumplanung festlegen. Es ist aber unerlässlich, dass die Raumplanungsbehörden die mutmasslichen weiteren Entwicklungen der Wirtschaft kennen. Dann können sie die bisherigen Dispositionen überprüfen und gegebenenfalls ändern. Aber, die Raumplanung muss stets so disponieren, dass die Grundsätze der Handels- und Gewerbefreiheit beachtet werden. Es ist mindestens für die gut entwickelten Kantone unerwünscht, unter dem Deckmantel der Raumplanung Strukturpolitik zu betreiben (vgl. Jahresbericht 1979/80 des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins).

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass innerhalb des Perimeters der Studie das Investitionshilfegesetz für die Berggebiete nicht zur Anwendung kommt.

2. Ergebnisse der Wirtschaftsstudie, die für die Raumplanung wesentlich sind

Als für die Raumplanung wesentliche Aussagen können die folgenden Ergebnisse der Studie gelten:

Für die Region als Ganzes

- Globaler Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot bei den Arbeitskräften bis 1985, das heisst hier Zunahme der Beschäftigten bei etwa gleichbleibender Bevölkerungszahl (vgl. Abb.).
- Ausbau der Wirtschaft in kleinen Schritten.

Für das Verhältnis von Kern und Regionsgürtel

- Günstige Wirtschaftsstruktur im Kern der Region, weniger günstige Struktur in Teilen des Regionsgürtels.
- Weitere Verdrängung von Wohnraum in der Stadt, das heisst räumliche Trennung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen.
- In wertschöpfungsschwachen Teilgebieten mittelfristig kein Ausgleich durch Betriebsneugründungen oder -auslagerungen aus dem Kern zu erwarten.
- Steigende Pendlerzahlen.

Für die Nordwestschweiz im Verhältnis zu anderen Regionen

- Gefahr der Verlagerung von Entscheidungszentren und einzelnen Aktivitäten aus der Region in andere Landesgegenden.
- Dominierender Einfluss der Chemie (56% der fundamentalen Wertschöpfung, das bedeutet rund einen Drittel der gesamten Wertschöpfung). Aber die weitere Diversifikation der Chemie betreffend. Produktion spielt sich weitgehend ausserhalb der Region, zum Teil ausserhalb der Schweiz, ab.
- Tendenz, dass sich bedeutende Standortvorteile Basels für Transport/Spedition/Lagerung sowie Grosshandel rückläufig entwickeln.

3. Erste allgemeine Schlussfolgerungen für die Raumplanung

Die Diskussion über die Schlussfolgerungen ist noch im Gang, so dass erst einige allgemeine Äusserungen möglich sind.

Es besteht die Auffassung, dass die Ergebnisse der Studie, die auf der Selbsteinschätzung der Wirtschaft für die Entwicklung von fünf Jahren basiert, nicht eine umfassende wirtschaftspolitische Aktivität von seiten des Staates auslösen müssen. Der Staat will sich auf Einzelmassnahmen beschränken, zum Beispiel Massnahmen der Raumordnungs- und Infrastrukturpolitik. Man könnte das Prinzip der Wirtschaftsstudie daher etwa so umreissen:

Selbsteinschätzung der Wirtschaft führt auf dem Wege der Gesamtschau zum verbesserten Selbstverhalten der Wirtschaft.

Aufgrund der wichtigsten Studienergebnisse lassen sich folgende Schlüsse für die Raumplanung skizzieren:

Allgemein

- Die wirtschaftlichen Disparitäten zwischen Kern und Rand der Region haben ihren Grund in den völlig verschiedenen Standortvoraussetzungen der Wirtschaft, die sich naturgemäss nicht ausgleichen, höchstens mildern lassen. So wird der Pendler auf relativ zumutbarer Distanz (max. 25–30 km) zum wichtigsten Instrument des wirtschaftlichen Ausgleichs.
- Die Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft, wie sie in der Studie aufgrund der Selbsteinschätzung der Firmen dargestellt wird, stellt keine anderen Anforderungen an die Raumplanung als die, die bereits seit langem bestehen und für die im Rahmen des Möglichen bereits disponiert wurde.
- Die räumlichen Konsequenzen aus der aufgezeigten Entwicklung, zum Beispiel auch bei zusätzlich 10000 Arbeitsplätzen bis 1985, können, global gesehen, von den bestehenden bzw. geplanten Bauzonen, Verkehrs- und weiteren Infrastrukturanlagen aufgenommen werden. Dabei bedeuten mehr Arbeitsplätze mehr Raumbedarf, mehr Pendler- und darüber hinaus mehr Wirtschaftsverkehr.

Siedlung

- Auch bei der zahlenmässig harmlosen Bevölkerungsentwicklung darf nicht übersehen werden, dass sich der Flächenbedarf pro Einwohner, aber auch pro zahlreiche andere Nutzereinheiten, voraussichtlich vergrössern wird.
  Das bedeutet für die Raumplanung:
  Festhalten an allen Massnahmen, die dem sogenannten haushälterischen Umgang mit dem Boden dienen, zum Beispiel Überprüfung von Ortsplanungen, im Hinblick auf die Einführung von Erschliessungs- und Bauetappen, höhere Nutzungen usw., da die äusseren Baugebietsgrenzen auch langfristig gehalten werden sollen.
- Die tatsächliche zukünftige Ausdehnung von Wirtschaftsflächen im Kern der Region kann nicht sicher vorausgesagt werden. Soll aber die Einwohnerzahl in der Kernstadt nicht abnehmen, so sind alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die vorhandenen Wohnflächen in geeigneten oder verbesserungsfähigen Lagen zu erhalten und zu vergrössern und bei einer familienfreundlichen Wohnungsgrössenstruktur und Umgebung vertretbare Wohndichten zu erreichen. Der in der Stadt speziell hohe Anteil an Kleinwohnungen kann aber durch Raumplanung allein nicht abgebaut werden.
- Eine Gegenüberstellung von Bedarf und Angebot an verfügbaren Industrie- und Gewerbeflächen ist nach wie vor schwierig. Es ist Aufgabe der Raumplanung von Kanton und Gemeinden, an solchen Untersuchungen mitzuwirken und gegebenenfalls geeignete zusätzliche Flächen sicherzustellen, vor allem für Neuansiedlungen von Betrieben, die zu einer gesunden Diversifikation der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen können. Aber es ist einzurechnen, dass die ansässige Wirtschaft, vor allem bei ausgetrocknetem Arbeitsmarkt, Neuansiedlungen eher skeptisch gegenübersteht.
- Die Gefahr der Abwanderung von «Entscheidungszentren» aus Basel in andere Regionen soll in den laufenden Ergänzungsarbeiten zur Studie vertieft untersucht werden. Zum Beispiel die Knappheit an geeigneten Flächen und die geringere Flugverkehrsgunst gegenüber Zürich oder Genf werden dabei eine grosse Rolle spielen.

Verkehr

- Die vorhandenen und die geplanten regionalen Verkehrsanlagen sind so ausgelegt, dass sie den nach der Wirtschaftsstudie zu erwartenden Mehrverkehr aufnehmen können. Die bei allfälligen Betriebsschliessungen im Regionsgürtel möglichen zusätzlichen Pendler nach Basel sind verglichen mit den heute schon vorhandenen Pendlerströmen klein.
- Weniger eine Frage der regionalen als der nationalen Raumplanung ist die zukünftige Berücksichtigung der Region beim Ausbau der europäischen Verkehrsachsen, insbesondere des Schienen- und des Flugverkehrs. Die Standorttreue bestehender Konzernzentralen des Fundamentalbereiches wie auch der Zuzug neuer können davon abhängen.

Allgemeine Umweltqualität

Die Studie hat festgestellt, dass die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften bis 1985 keine Wanderungsgewinne in der Region erfordert. Es werden aber weiterhin erhebliche Zu- und Wegwanderungsprozesse (gemäss Studie mit Saldo Null) ablaufen. Diese Wanderungen werden vermutlich helfen, die strukturelle Arbeitskräftebilanz auszugleichen.

Bei den Zuwanderungen, aber selbstverständlich auch für die dauernd ansässige Bevölkerung spielt die Attraktivität des Raumes eine grosse Rolle. Daher sind die landschaftlichen Qualitäten mit Mitteln der Raumplanung zu erhalten und das Freizeitangebot zu ergänzen, wie generell die Umweltqualität der Region mit zahlreichen Detailmassnahmen zu fördern.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Wirtschaftsstudie den eingeschlagenen Weg der Raumplanung bestätigt. Sie weist aber auf die Gefahr noch zunehmender Disparitäten zwischen Kern und Rand der Region hin. Das verpflichtet dazu, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, um die Konsequenzen des wachsenden Ungleichgewichts zu bewältigen und wo möglich das Ungleichgewicht sogar abschwächen zu helfen.

Auch für die zukünftige Arbeit der Raumplanung ist die laufende Beobachtung der Wirtschaft wesentlicher Ausgangspunkt.

Infrarot-Thermografie

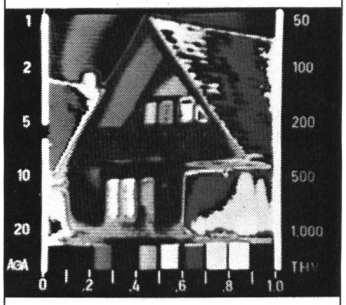

- **Diagnostiziert Energieverluste**
- **Spürt Gründe für schlechtes Raumklima auf**
- **Hilft Bauschäden vermeiden**
- **Unterstützt bei Bestandesaufnahmen (z. B. Altbausanierung)**
- **Dient als Ausführungskontrolle (z. B. Isolationsvorschriften)**

Florin & Scherler AG
Postfach 108, Bellstr. 12
6010 Kriens
05/26439 **Tel. 041/41 01 37**